

ANTRAG

der Abgeordneten Weninger, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Thumpser und Vladkya

betreffend Grundsätze zum Schutz des Wassers in Niederösterreich durch:

- **Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – Schutz des Wassers und des Wassermanagements**
- **NÖ Wassercharta 2003**
- **Absicherung der öffentlichen Interessen an den Wasserressourcen und der Wasserversorgung**

Wasser ist eine unabdingbare Lebensgrundlage und damit Lebensmittel Nummer 1, das jedoch immer knapper wird. So leiden international bereits 80 Länder unter absoluter Wasserknappheit und rund 1,2 Milliarden Menschen oder ein Fünftel der Weltbevölkerung haben keinen Zugang zu sauberem Wasser. Gleichzeitig hat sich aber der Wasserverbrauch der Weltbevölkerung seit 1950 versechsfacht. In Top-Wohlstandsregionen beträgt der Wasserverbrauch pro Einwohner bereits 1.055 Liter pro Tag und bis zum Jahre 2020 mit Erreichen der 8 Milliarden Bevölkerungsgrenze wird der Wasserverbrauch weltweit um weitere 40 % ansteigen. Gleichzeitig nehmen die Wasservorräte durch Maßnahmen der Industrialisierung, Intensivlandwirtschaft, falsche Bewässerungstechniken und schadhafte Versorgungssysteme ständig ab.

Österreich und Niederösterreich besitzen derzeit ausreichende Trinkwasserreserven von hervorragender Qualität und es gilt daher, diese Wasserressourcen zu bewahren und zu schützen. Dies bedingt einerseits die notwendigen ökologischen Maßnahmen, zu denen insbesondere auch eine biologische Abwasserentsorgung zählt, und andererseits eine Aufrechterhaltung der ökonomischen Strukturen an den Wasserressourcen und an den Wasserversorgungsunternehmen. Hinsichtlich des Schutzes der Wasserqualität bietet die NÖ Wassercharta 2003, die derzeit allerdings nur deklarativen Charakter hat, eine geeignete Grundlage und sollte daher durch Landtagsbeschluss für die Planungen und das Handeln in Niederösterreich für verbindlich erklärt werden.

Um jedoch auch die öffentliche Verfügbarkeit über unsere Wasserressourcen nachhaltig zu sichern, gilt es, den internationalen Bestrebungen, die Wasser zu reiner Handelsware degradieren wollen, entschieden entgegenzuwirken und auch entsprechende Erklärungen und Bekenntnisse abzugeben. Als geeignetstes Mittel dazu ist jedenfalls eine entsprechende Bestimmung in die NÖ Landesverfassung aufzunehmen.

Die Europäische Union hat im Mai dieses Jahres das „Grünbuch zur Daseinsvorsorge“ vorgestellt, das Liberalisierungen im Bereich von Post, Telekom, Verkehr, Energie, Fernsehen, Radio, Gesundheit, Bildung, Sozialleistungen, auch Abfallentsorgung und Wasserversorgung vorsieht. Beispiele zeigen allerdings, dass nicht alles was nachgefragt wird unbedingt den Regeln des Marktes unterstellt werden sollte. Das Beispiel von Großbritannien, wo 88 % der Wasserversorgungsunternehmen privatisiert sind, zeigt die negativen Auswirkungen derartiger Eigentümerstrukturänderungen. So waren in Großbritannien Wasserpreiserhöhungen bis zu 40 % die Folge und bereits 20.000 Haushalte als Einzelverbraucher haben kein Wasser, weil ihnen infolge finanzieller Probleme die Wasserzufuhr abgedreht wurde.

Das „Wassermanagement“ darf daher auch in Zukunft nicht aus dem Einflussbereich der öffentlichen Hand gegeben werden. Dazu wird es notwendig sein, die erforderlichen Schritte auf lokaler, nationaler aber auch internationaler Ebene zu setzen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Weninger u. a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Verfassungsgesetz – Änderung der Landesverfassung 1979 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

3. Der Landtag von Niederösterreich bekennt sich zum Inhalt der als Beilage diesem Antrag beigefügten NÖ Wassercharta 2003.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Grundsätze dieser dem Antrag beiliegenden NÖ Wassercharta 2003 in ihrem Verwaltungshandeln zu berücksichtigen.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eigenes Wirken sowie durch Aufforderung der Bundesregierung die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Eigentumsneutralität und die Eigentumsrechte der Gebietskörperschaften an den österreichischen Wasserressourcen und den Wasserversorgungsunternehmen erhalten bleiben.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Recht und Verfassung so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Ausschuss-Sitzung am 30. Oktober 2003 erfolgen kann.